

Die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (1948)

Dr. Peter Wassertheurer

1 Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden: Holocaust, Shoah

Die Vernichtung des europäischen Judentums gilt in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion als der Archetyp von Genoziden. Der Holocaust bildete den Ausgangspunkt für die Völkermordkonvention und stellt wegen seiner Dimension die Bezugsgröße für die vergleichende Genozidforschung dar.

Holocaust: griechisch holokáutoma für „vollständig Verbranntes, Brandopfer“

Shoah: hebräisch für „Unheil, große Katastrophe; Heimsuchung“

Völkermordabsicht – ab wann?

Die Völkermordabsicht des nationalsozialistischen Regimes gegen die Jüdinnen und Juden steht außer Frage, aber bis heute besteht eine lebhafte Diskussion darüber, ab wann die Drahtzieher der nationalsozialistischen Mordmaschinerie die Vernichtung der europäischen jüdischen Bevölkerung planten. Dazu haben sich zwei Richtungen etabliert: Die Intentionalisten sind der Meinung, dass der Holocaust bereits in den 1920er-Jahren erklärtes Ziel Hitlers war, die Extensionalisten bestreiten eine längerfristige Planung. Abseits dieser Kontroverse zeigt sich, dass der Holocaust nicht am Anfang der Entwicklung stand, sondern zahlreiche Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung dem Völkermord vorausgegangen waren.

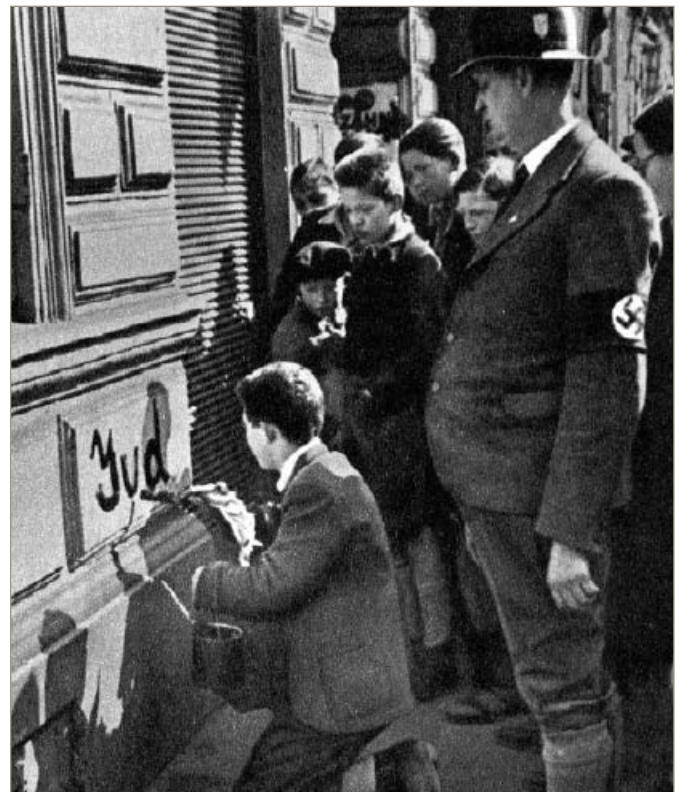
Frühe Phase

Die frühe Phase des antisemitischen Terrors begann mit der Machtergreifung des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland im Jahr 1933. Es kam zu pogromartigen Ausschreitungen gegen Jüdinnen und Juden, die nach der NS-Ideologie pauschal zu Volksfeinden stigmatisiert wurden. Das Ziel war die systematische Beseitigung des jüdischen Lebens in Deutschland. Im Havaara-Abkommen vom 27. August 1933 wurden zwischen der Jewish Agency und dem deutschen Reichswirtschaftsministerium Vereinbarungen zur Emigration der jüdischen Bevölkerung aus dem Dritten Reich nach Palästina getroffen.

Haavara: hebräisch für „Transfer“

Gesetzliche Regelung

Die politische Konsolidierung des NS-Systems bedeutete auch die Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates auf Basis der Menschen- und Bürgerrechte. Seit 1933 wurden zahlreiche Gesetze erlassen, die die jüdische Bevölkerung diskriminierten (benachteiligten). Jüdinnen und Juden wurden aus Schulen und Universitäten ausgeschlossen, durften bestimmte



Ein Jugendlicher muss 1938 das Geschäft seiner Eltern beschmierem.
© Hilscher, Albert/ONB Bildarchiv/picturedesk.com

Die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (1948)

Dr. Peter Wassertheurer

Berufe (Rechtsanwalt, Ärztin ...) nicht mehr ausüben, Firmen in jüdischem Besitz wurden boykottiert usw. Nach dem „Anschluss“ Österreichs am 13. März 1938 wurden auch die österreichischen Jüdinnen und Juden diskriminiert, ihres Vermögens beraubt („Arisierung“) und zur Emigration gezwungen.

Zweiter Weltkrieg

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1939 wurde die Lage der jüdischen Bevölkerungsgruppen in den vom Deutschen Reich eroberten Gebieten äußerst bedrohlich. Nach der Besetzung Polens und Frankreichs gerieten zusätzliche 3,5 Millionen Jüdinnen und Juden in den Herrschaftsbereich der Nationalsozialisten.

Am 15. Mai 1940 präsentierte Reichsführer-SS Heinrich Himmler seine Schrift „Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“. Er wollte die slawische Bevölkerung Polens und der Sowjetunion mit Gewalt vermindern und diese Gebiete mit Deutschen besiedeln. Die Jüdinnen und Juden Europas sollten zur Auswanderung nach Afrika gezwungen werden („Madagaskar-Plan“). Bis zum Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 ist noch keine Absicht der Nationalsozialisten zur massenhaften Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas nachweisbar.

Bolschewismus: (abwertend) Sozialismus, Kommunismus

Krieg gegen die Sowjetunion

Am 22. Juni 1941 griff Deutschland ohne vorherige Kriegserklärung die bisher verbündete Sowjetunion an. Der Krieg im Osten wurde von Anfang an als ideologischer Vernichtungskrieg geführt. Deutsche Wehrmacht und SS machten sich brutaler Übergriffe auf die Zivilbevölkerung schuldig. Insbesondere Jüdinnen und Juden wurden Opfer systematischer Morde. Den Nationalsozialisten galten Jüdinnen und Juden als besonders eifrige Verfechter des Kommunismus. Antisemitische und antikommunistische Feindbilder wurden gezielt geschürt, um die Massenmorde zu „rechtfertigen“.

„Endlösung“

Am 20. Jänner 1942 trafen sich in Wannsee (Wannsee-Konferenz) 15 hochrangige Vertreter aus den Partei- und Reichsdienststellen, um die „Endlösung der Judenfrage“ zu diskutieren. Damals wurde die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung des Reichsgebietes, der besetzten Gebiete und reichsdeutschen Satellitenstaaten (Ungarn, Rumänien, Kroatien, Slowakei, Protektorat Böhmen und Mähren) in den europäischen Osten sowie deren dortige Vernichtung beschlossen.



Jüdische Flüchtlinge warten auf ihre Einschiffung in Lissabon; 10. Mai 1941
 © ullstein bild/picturedesk.com

Die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (1948)

Dr. Peter Wassertheurer

Konzentrations- und Vernichtungslager

Die Jüdinnen und Juden wurden in Konzentrationslager deportiert. Im Juni 1940 kamen die ersten polnischen Gefangenen in das Lager Auschwitz; das Lager Auschwitz-Birkenau wurde 1941 als Arbeits- und Vernichtungslager konzipiert. Zu den Vernichtungslagern gehörten u. a. die Lager Chelmno, Treblinka, Belzec, Majdanek und Sobibor.

Der Völkermord an den Jüdinnen und Juden während der Zeit des Nationalsozialismus forderte rund sechs Millionen Opfer.

Neben den Jüdinnen und Juden wurden auch andere Ethnien – wie die Sinti und Roma (200 000–500 000 Tote) – und Menschen mit Behinderungen („Euthanasie“-Programm) Opfer des NS-Regimes, weshalb man von den nationalsozialistischen Genoziden spricht.



Die Schuhe der ermordeten Häftlinge sind zu Bergen aufgetürmt (Lokalisierung KZ Treblinka nicht gesichert); Aufnahme vermutlich nach der Befreiung 1945.
© ullstein bild/picturedesk.com

Die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (1948)

Dr. Peter Wassertheurer

2 Völkermord an den Tutsi in Ruanda

Soziale Differenzen

Die Hutu und Tutsi leben in den beiden Nachbarstaaten Ruanda und Burundi. Der ethnische Konflikt zwischen den beiden Völkern wurzelt in der europäischen Kolonialpolitik des frühen 20. Jahrhunderts: 1914 wurden die sozialen Differenzen zwischen den als Bauern wirtschaftenden Hutu und den Tutsi, die als Jäger und Sammler lebten, von der deutschen Kolonialverwaltung ethnisiert. Sie wurden in zwei Ethnien (Völkerschaften) unterteilt, was ihrem bisherigen Ordnungssystem, das nach Clans und Stämmen hierarchisiert war, widersprach.

Nationale Konflikte

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Ruanda eine belgische Kolonie; die ethnische Klassifizierung fand in den 1920er-Jahren unter belgischer Verwaltung eine Fortsetzung: Die Abstammung der 80 % Hutu und 15 % Tutsi wurde in Personalausweisen festgehalten. Mit diesem Schritt erweiterten sich die Probleme des sozialen Gefälles zu nationalen Konflikten.

Unabhängigkeit

In den 1950er-Jahren setzte die Entkolonialisierung in Afrika ein: aus den Kolonien sollten möglichst demokratische Staaten werden. Nun konnte man die Mehrheit der Hutu nicht mehr länger von der Macht ausschließen, und der belgische Staat begann, die Hutu zu fördern. 1962 wurde Ruanda unabhängig. Dies änderte aber nichts an der strikten Trennung zwischen Hutu und Tutsi; auch der Vermerk der ethnischen Zugehörigkeit in den Personalausweisen wurde beibehalten. Im Vordergrund der postkolonialen Ära stand der Kampf um die Staatsmacht, die beide Volksgruppen anstrebten.

Erste Gewalttätigkeiten

Bereits ab den späten 1950er-Jahren kam es in Ruanda und im benachbarten Burundi zwischen Hutu und Tutsi zu Gewalttätigkeiten. Bei den Wahlen von 1965 erreichten die Hutu zwar eine Zwei-Drittel-Mehrheit, die Tutsi erkannten dieses Ergebnis jedoch nicht an und hielten an ihrem Machtmonopol fest.

Spirale der Gewalt

1972 erhoben sich die Hutu im Süden Burundis gegen ihre Diskriminierung. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, etwa 150 000 Hutu kamen dabei ums Leben, etwa gleich viele flüchteten nach Ruanda.



Die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (1948)

Dr. Peter Wassertheurer

Unter dem ruandesischen Präsidenten Juvenal Habyarimana (1973–1994; ein Hutu) entspannte sich die Gewaltspirale zwischen Hutu und Tutsi vorübergehend, aber mit den aufkommenden wirtschaftlichen Problemen Ruandas eskalierte die Gewalt neuerlich. Anstatt die Demokratisierung voranzutreiben und einen Ausgleich mit den Tutsi anzustreben, errichtete der Präsident ein blutiges Unterdrückungssystem.

Völkermord in kürzester Zeit

Im April 1994 kam der Präsident Ruandas bei einem Attentat ums Leben – sofort danach begann der Terror gegen die Tutsi. Sowohl die Tutsi in Ruanda als auch die Tutsi-Regierung in Burundi wurden beschuldigt, das Flugzeug des Präsidenten abgeschossen zu haben. Eine provisorische Regierung aus radikalen Hutu-Parteien übernahm die Macht. Dabei wurde auch das kollektive Identitätsbewusstsein der Hutu gestärkt und gegen die Tutsi instrumentalisiert. Die Tutsi wurden von den Medien in einer Hetzkampagne als „Untermenschen“ dargestellt und bald wurde gegen sie ein Vernichtungskrieg geführt.

Ein Großteil der Hutu-Bevölkerung beteiligte sich an der Vernichtung der Tutsi. Die häufigste Mordwaffe war die Machete.

Zwischen April und Juli 1994 wurde in Ruanda über eine Million Menschen getötet, vor allem Tutsi, aber auch gemäßigte Hutu.



Vielen blieb nur die Flucht ins Ausland; z. B. ins Lager von Goma in Zaire.
 © Wesley Bocxe / PhotoResearchers / picturedesk.com

Die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (1948)

Dr. Peter Wassertheurer

3 Völkermord im zerfallenden Jugoslawien

Nachdem die kommunistischen Regime in der Tschechoslowakei, Rumänien, Polen, der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), Ungarn und Bulgarien von der politischen Bildfläche Europas verschwunden waren, bahnte sich in Jugoslawien ein ethnischer Konflikt an.

Zerfall Jugoslawiens

Die beiden nördlichen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien forderten als Erste eine Demokratisierung Jugoslawiens. Sie strebten, nachdem die Serben weiterhin politische Hegemonie beansprucht hatten, die staatliche Unabhängigkeit von Belgrad an. Sowohl Slowenien als auch Kroatien erklärten am 25. Juni 1991 ihre Souveränität. Damit begann der Zerfall Jugoslawiens, der von einem brutalen Bürgerkrieg geprägt war.

Bosnien-Herzegowina

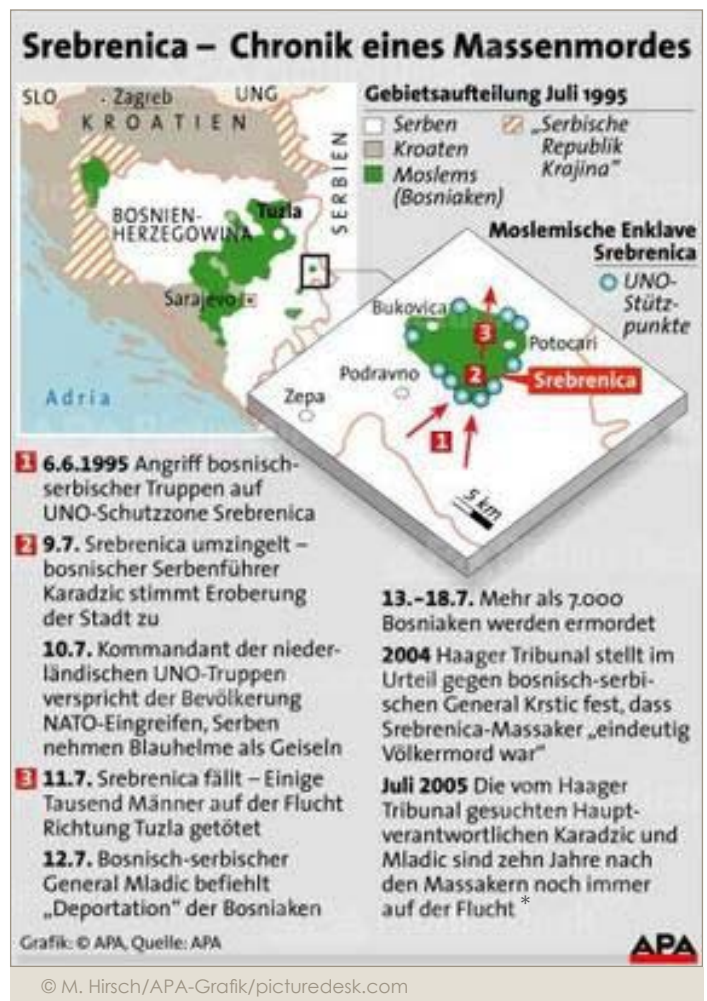
Die ethnischen Konflikte eskalierten auch in Bosnien-Herzegowina, wo eine starke serbische Volksgruppe lebte. Die bosnischen Serben wollten im jugoslawischen Staatsverband verbleiben. Als im März 1992 die Unabhängigkeit der Republik Bosnien-Herzegowina ausgerufen worden war, gründeten sie die Serbische Republik (Republika Srpska). Die Aggression der serbischen Führung in der Republika Srpska richtete sich gegen die nicht serbischen Bevölkerungsgruppen. Vor allem die muslimischen Bosniaken wurden Opfer von ethnischen Säuberungen.

Völkermord

Im Juli 1995 wurden 8000 Bosniaken in der Umgebung von Srebrenica von Angehörigen der Armee der Republika Srpska, der Polizei und paramilitärischen Einheiten umgebracht und in Massengräbern verscharrt. Der Internationale Gerichtshof für Jugoslawien in Den Haag und der Internationale Gerichtshof verurteilten dieses Massaker an der bosnischen Zivilbevölkerung als Völkermord.

Vertrag von Dayton

Im Vertrag von Dayton (USA) konnte 1995 mit der Anerkennung der Föderation Bosnien-Herzegowina sowie der Republika Srpska als Bestandteil von Bosnien-Herzegowina der Krieg beendet werden.



* Sowohl Radovan Karadžić als auch Ratko Mladić stehen mittlerweile vor Gericht

Die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (1948)

Dr. Peter Wassertheurer



Zwei bosnisch-muslimische Frauen weinen über einem Sarg während der Beisetzung von 465 Opfern des Massakers von Srebrenica.
© Fehim Demir / EPA / picturedesk.com